

VFB NW sieht Ärzte bei Reform der Erbschaftssteuer im Nachteil

Im Juni hat sich der Verband Freier Berufe Nordrhein-Westfalen (VFB NW) an Landesfinanzminister Dr. Helmut Linssen gewandt und ihn darum gebeten, sich bei der anstehenden Erbschaftssteuerreform für die Interessen der Freien Berufe stark zu machen.

von André Busshuven

Im Gesetzentwurf ist vorgesehen, dass die Erbschaftssteuer auf Betriebsvermögen innerhalb von zehn Jahren schrittweise auf beinahe Null gesenkt wird, wenn das Einzelunternehmen oder die Personengesellschaft durch den oder die Erben fortgeführt wird. Bei diesem so genannten Abschmelzmodell werden 85 Prozent des Betriebsvermögens steuerfrei gestellt.

Jedoch werden Erben von Freiberuflern von dieser Regelung kaum profitieren. Praxen, Apotheken, Büros und Kanzleien können in den wenigsten Fällen von den Erben fortgeführt werden, da meistens eine personengebundene Vorqualifikation zur Zulassung zum Beispiel als Arzt, Apotheker, Steuerberater oder Rechtsanwalt fehlt.

Dringender Nachbesserungsbedarf

Auch die jüngste Äußerung von Bundeskanzlerin Angela Merkel, die sich für eine Nachbesserung bei der Erbschaftssteuerreform, insbesondere für die Verkürzung der geplanten Haltefristen für

vererbtes Betriebsvermögen, ausgesprochen hat, hilft dabei nicht weiter. Hier besteht nach Ansicht des VFB NW dringender Nachbesserungsbedarf.

Dass Erben von Freiberuflern schlechter gestellt werden sollen als Erben in anderen Wirtschaftszweigen, ist sicherlich nicht beabsichtigt. Es stellt sich die Frage, ob dieses Erbschaftssteuergesetz damit nicht dem Gleichheitsgrundsatz widerspricht. Mag das neue Erbschaftssteuergesetz juristisch einwandfrei sein, so wird es doch dem Anspruch auf Gleichbehandlung nicht gerecht.

Ertragswertverfahren ist unvorteilhaft

Auch die bewertungsrechtlichen Änderungen beim Betriebsvermögen, nämlich die Anwendung des so genannten Ertragswertverfahrens, das unter anderem den Ertragswert berücksichtigt, also die Durchschnittsgewinne der letzten drei Jahre, stellt für die Freien Berufe einen Nachteil dar.



Dr. Helmut Linssen, Finanzminister des Landes Nordrhein-Westfalen.
Foto: Jochen Tack/
Finanzministerium NRW

Wurde bisher betriebliches Vermögen, basierend auf den Buchwerten der Bilanz, vermindert um den Freibetrag von 225.000 Euro und einen Abschlag von 35 Prozent als das erbschaftssteuerliche Vermögen berücksichtigt, fließt künftig auch der originär geschaffene Firmenwert, also bei den Freien Berufen der Praxis-, Apotheken-, Büro- oder Kanzleiwert, über den Ertragswert in die Betriebsvermögensbewertung ein.

Bei Einzelunternehmen und Personengesellschaften führt dies zu höheren Steuerwerten, ohne dabei zu berücksichtigen, dass der „Firmenwert“ nahezu identisch mit der fachlichen und persönlichen Eignung sowie der Reputation des Freiberuflers ist.

Unternehmenswert verflüchtigt sich

Die Abwicklungspraxis in den Todesfällen zeigt, dass sich der Unternehmenswert innerhalb kürzester Zeit auf Null verflüchtigt. Der Erbe zahlt also Erbschaftsteuer auf einen Wert, den es tatsächlich nicht mehr gibt. Spätestens beim Unternehmensverkauf wird dies offensichtlich. Auch hier besteht dringender Nachbesserungsbedarf. Der VFB NW schlägt vor, dass nicht die Durchschnittsgewinne der letzten drei Jahre vor dem Tod des Erblassers berücksichtigt werden, sondern die Durchschnittsgewinne der drei Jahre nach dem Erbfall.

Der VFB NW hat NRW-Finanzminister Dr. Helmut Linssen darum gebeten, auf die Gestaltung des Gesetzestextes entsprechenden Einfluss auszuüben und in jedem Falle dem Entwurf erst seine Zustimmung zu geben, wenn die Durchführungsbestimmungen im vollen Umfang vorliegen.

André Busshuven ist Geschäftsführer des Verbandes der Freien Berufe in Nordrhein-Westfalen.

Hausarzt dringend gesucht

Die niederrheinische Gemeinde Kranenburg geht neue Wege, um dem akuten Mangel an Hausärzten in der Gemeinde abzuwehren. Mit diesem Aufruf sucht Bürgermeister Günter Steins einen Hausarzt für seine Gemeinde:

Kranenburg hat ca. 10.000 Einwohner und liegt zentral in einem landschaftlich sehr reizvollen Gebiet in kurzer Entfernung zur Kreisstadt Kleve und zur niederländischen Universitätsstadt Nijmegen. Bedingt durch eine Praxisschließung besteht in der Gemeinde Kranenburg zurzeit ein akuter Mangel an hausärztlicher Versorgung. So liegt der Versorgungsgrad der Kranenburger Bevölkerung statistisch bei ca. 35 %. Die Unterversorgung wird auch von der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein anerkannt, die ihre Unterstützung im Falle einer Neubesetzung der Praxis zugesagt hat. Ebenso wird die Gemeinde Kranenburg interessierte Allgemeinmediziner oder hausärztlich tätige Internisten unterstützen. Die ca. 140 qm große Praxis kann als Einzel- oder Gemeinschaftspraxis betrieben werden und bietet dem Betreiber die Gewähr für eine fundierte ökonomische Existenzgrundlage.

Kurzentschlossene Interessenten können die bezugsfertigen Praxisräume in Kranenburg ab sofort besichtigen. Weitere Auskünfte sind in der Gemeindeverwaltung Kranenburg - Herr Böhmer - telefonisch unter 02826-7920 erhältlich.

KVN0